

Aufgaben des Stiftungsrats

Die Stiftung Altersfürsorge Ennetbürgen wurde am 11. November 1976 errichtet. Der Zweck der Stiftung wurde wie folgt definiert: *"Der Zweck der Stiftung besteht in der Unterstützung und in der Förderung der allgemeinen Altersfürsorge für die in Ennetbürgen wohnhaften Personen. Die allgemeine Altersfürsorge besteht in Alterspflege-, Haushilfe-, Mahlzeiten-, Besuchs-, Transport-Dienst usw.. Der Stiftungszweck kann auch erreicht werden durch die Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt einer Alterssiedlung oder eines Altersheimes, sofern das entsprechende Bedürfnis vorhanden ist und die finanziellen Mittel sichergestellt sind. Zu diesem Zweck kann ein geeignetes Grundstück erworben oder schenkungsweise übernommen werden."*

- Die Stiftung wird getragen von der Politischen Gemeinde, der Genossen Gemeinde, der evangelischen und der röm. kath. Kirchgemeinde.
- Im Jahre 2000 änderte die Stiftung ihren Namen und nennt sich seither Altersstiftung Ennetbürgen.
- In einigen Sitzungen erarbeitete der Stiftungsrat 2015 eine mittelfristige Strategieplanung. 2016 setzte der Stiftungsrat bereits erste Projekte um.
- Die Heimleitung wurde durch eine Geschäftsleitung ersetzt, welche nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeitet, entwickelt und umsetzt.